

sowjetischen Zone nicht mehr geben; denn in die vierjährige Oberschule werden ausschließlich die für den Ober- schulunterricht wirklich Befähigten aufgenommen. Anderer- seits können auch begabte Berufsschüler über die höheren Fachschulen zum Hochschulstudium gelangen. Die Berufs- schule ist für alle Schüler unentgeltlich, die Oberschule grundsätzlich nur für die Kinder von Eltern, deren Ein- kommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Durch Stipendien und sonstige Beihilfen werden die Kinder minderbemittelter Eltern gefördert.

Um die Rückständigkeit der Landschulen zu überwinden, ist im Gesetz angeordnet, daß auf dem Lande „die nicht vollstufigen Schulen ausgebaut sowie Zentralschulen und Schülerheime eingerichtet“ werden. Die einzelnen Maß- nahmen der Weimarer Republik waren formaldemokrati- scher Natur, während mit Hilfe des Gesetzes zur Demokrati- sierung der deutschen Schule in der sowjetischen Zone Deutschlands die Grundsätze einer wahren Demokratie ver- wirklicht werden.

Das zeigt sich außerdem in § 2 des Gesetzes, in dem es heißt: „Die schulische Erziehung der Jugend ist ausschließ- lich Angelegenheit des Staates. Der Religionsunterricht ist Angelegenheit der Religionsgemeinschaften.“ In der sowjeti- schen Zone Deutschlands wird es nun auch keine Trennung der Kinder nach Religionen bzw. Konfessionen mehr geben.

Der Prozeß zur Demokratisierung der deutschen Schule wird auch die Lehrerschaft ergreifen. Für die bisherige Standesschule wurden drei Typen von Lehrern gesondert ausgebildet: Volks- und Mittelschullehrer, Studienräte und Lehrer der Berufs- und Fachschulen. In standesmäßig ge- trennten Organisationen und Vereinen richteten sie unüber- steigbare Schranken zwischen sich auf. In der sowjetischen Zone Deutschlands wird in Zukunft die erziehungs- und allgemeinwissenschaftliche Ausbildung gemeinsam für alle Lehrer in der Pädagogischen Fakultät einer Universität oder Hochschule erfolgen. Ihre besondere fachliche Quali- fizierung erwerben sie in den entsprechenden Fakultäten der Universität bzw. in den entsprechenden Fach-Hoch- schulen. Auf pädagogischen Tagungen werden die Lehrer aller Schulstufen gemeinsam über die Weiterentwicklung der neuen Schule beraten. Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher ist die für alle Lehrer und Erzieher der neuen Schule gemeinsame Organisation.

Die Verbindung der Elternschaft mit der Schule wird nach dem Wortlaut der Gesetze zur Demokratisierung der neuen Schule durch die Bildung von Eltern- Aus- schüssen gewährleistet, die der Schulleitung in allen wichtigen Fragen beratend zur Seite stehen.

Die Regelung der Teilnahme von Schülern an der Ge- staltung des Schullebens wird in Aussicht gestellt; bis da- hin sollen Vertreter der demokratischen Jugendorgani-



*Pflanzenkunde für Neulehrer im Berliner Botanischen Garten*

[Foto: Pöüot, Berlin]

sationen gemeinsam mit den Eltern-Ausschüssen an der Entwicklung des Schullebens mitwirken.

Zum Schluß einige Bemerkungen über die Schulen in den übrigen deutschen Besetzungszonen. Ausführliche Pläne sind bisher bekannt geworden aus Hannover, Bayern, Baden-Württemberg und Groß-Hessen. Gesetzliche Rege- lungen liegen allerdings noch nicht vor. Man begnügt sich überall mit der vierjährigen Grundschule der Weimarer Republik. Während in Groß-Hessen nach dem vierten Grundschuljahr eine Zweiteilung in einen wissenschaft- lichen und einen praktischen Zweig vorgenommen wird, übernehmen die übrigen Pläne die bisherige Dreiteilung der Standesschule in höhere, mittlere und Volksschulen, wobei der bayerische Plan ausdrücklich betont, daß dadurch die untere, mittlere und höhere Berufsaufbahn vorbereitet wird. Die Trennung nach Religionen bzw. Konfessionen wird dadurch aufrechterhalten, daß Religion ordentliches Lehr- fach der Schulen bleibt bzw. die Schulen selbst Konfessions- schulen sein sollen. In den Volksschulen wird überall Unter- richt in der Sprache der jeweiligen Besatzungsmacht erteilt.

In Berlin, das den vier Besatzungsmächten unterstellt ist, besteht die Absicht, die Dauer der für alle Kinder gemeinsamen Grundschule, die bisher vier Jahre betrug, zu erhöhen. Der Berliner Magistrat hat mit Zustimmung der vier Besatzungsmächte beschlossen, daß die Erteilung des

Religionsunterrichts eine Angelegen- heit der Religionsgemeinschaften ist. Auch in den Berliner Volksschulen wird eine Fremdsprache gelehrt, und zwar je nach Wunsch der Eltern, russisch oder englisch oder französisch.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß die Demokratisierung der Schule nur in der sowjetischen Besatzungs- zone Deutschlands konsequent in An- griff genommen wurde. Berlin hat als wichtige Vorbedingung für die Demo- kratisierung die Trennung nach Kon- fessionen bereits beseitigt und wird durch Erweiterung der Grundschule auf dem Weg der Demokratisierung weitersehreiten. In den übrigen Zonen geht man aber grundsätzlich nicht über die Schulreformen der Weimarer Repu- blik hinaus.

*Dr. Marie Torhorst*

*Mädchenklasse einer Erfurter Schule bei der Wahl ihrer Vertrauensschülerin*

[Foto: SNB]

